Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEM VERBANDE

Wichtige Mitteilung

Da für die Arbeitstagung vom 24. und 25. September 1960 wegen der Beschränkung der Teilnehmerzahl viele Interessenten nicht berücksichtigt werden konnten und offenbar auch noch andere Genossenschafter gerne teilgenommen hätten, wird die Tagung im gleichen Rahmen und wiederum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz am 11. und 12. März 1961 wiederholt.

Interessenten sind gebeten, sich möglichst bald bei ihrer Sektion anzumelden. Diese trifft die Auswahl und teilt dem Verbandssekretariat bis spätestens am 11. Februar 1961 die Namen und Adressen ihrer Vertreter mit. Später beim Verbandssekretariat eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

AUS DEN SEKTIONEN

Ziele und Möglichkeiten in der Regionalplanung

Zu wiederholten Malen hat der Vorstand der Sektion Zürich mit Bedauern davon Kenntnis nehmen müssen, daß der Mangel an Bauland in der Stadt Zürich für die Baugenossenschaften ein fast unüberwindbares Hindernis in der Bereitstellung weiterer Wohnungen darstellt. Mehr und mehr setzt sich daher die Erkenntnis durch, daß die stadtzürcherischen Wohn- und Baugenossenschaften das Stadtgebiet verlassen und in der Region nach geeignetem Bauland greifen müssen. Mit Interesse wird deshalb die Tätigkeit der verschiedenen Gruppen über die Orts- und Regionalplanung verfolgt. Der Vorstand hat sich von berufener Seite über die Ziele und Möglichkeiten in der Regionalplanung orientieren lassen.

Alt Stadtpräsident Dr. Emil Klöti, Leiter des Koordinationsausschusses, hat vorerst über die Organisation und Aufgaben der einzelnen Planungsgruppen Aufschluß erteilt und daran erinnert, daß die Stadt Zürich schon 1917 mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbes mit den 21 umliegenden Gemeinden der Stadt Zürich etwas Ähnliches wie eine Regionalplanung durchgeführt hatte. Seither habe die Stadt eine ungeahnte Entwicklung durchgemacht, und es sei vorläufig der immer noch anhaltende Zustrom in die Stadt kaum abzustoppen. Vor allem die großen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten seien als Hauptgrund für die stete Zunahme der Bevölkerung zu betrachten. Die guten Schulen, das kulturelle Leben, gute Einkaufsmöglichkeiten und nicht zuletzt die verschiedenen Vergnügungsmöglichkeiten lassen die Stadt als begehrenswert erscheinen. Es sei aber zu hoffen, daß mit der Verlegung der Industrien in die Landschaft der Zustrom mindestens abgebremst werden könne. Eine Dezentralisation sollte aber mindestens 20 km von der Stadt entfernt sein. Bülach und Wetzikon seien als solche Industriezentren festgelegt worden. Mit den erforderlichen Planungen seien sechs Gruppen: Limmattal, linkes Seeufer, rechtes Seeufer, Glattal, Knonaueramt und Furttal beauftragt. Jede Gruppe habe ihre Facharbeiter, und es sei eine gute Zusammenarbeit gewährleistet. Trotzdem dürfe für die nächste Zeit noch nicht zuviel erwartet werden.

Architekt Klaus Christoffel, Mitarbeiter einer Gruppe, bemerkt, die Planung solle den Weg zu Entscheidungen ebnen. Die Regionalplanung müsse dort mithelfen, wo einzelne Gemeinden nicht weiterkommen. Das materielle Interesse zwinge trotz bestehender Kompliziertheit zu gemeinsamem Vorgehen. Die Planung habe besonders deshalb einzusetzen, weil in den Gemeinden befürchtet werde, von der Entwicklung der Stadt überschwemmt zu werden. Die Planung habe ferner Rücksicht zu nehmen auf die Gemeindeautonomie und die bestehenden Freiheiten.

In der rege benützten Aussprache wird hervorgehoben, daß wir von der Stadt aus ein großes Interesse haben, geordnete Verhältnisse zu schaffen. Es sollte durch die Regierung ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden, damit der Kanton vorsorgliche Landkäufe tätigen könne. Die Stadt Zürich habe schon seit Jahren Landreserven angelegt, ohne aber auf weite Sicht zu planen. Die Regionalplanung werde gerade durch die bestehende Gemeindeautonomie erschwert. Es sei daher dringend notwendig, mit den umliegenden Gemeinden eine aufbauende Arbeit zu betreiben und dafür zu sorgen, daß genügend Freiflächen für kommende Aufgaben gesichert seien. Die Befürchtung scheine berechtigt, daß die Arbeit der Regionalplanung den bestehenden Verhältnissen zuwiderlaufe und den gegenwärtigen Expansionen nicht gewachsen sei. Wenn ein Ansteigen der Bodenpreise verhindert werden solle, dann müsse die Gesamtplanung rascher vor sich gehen. Dazu wären aber die dringend notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Bereits haben auch in der Landschaft die Bodenpreise Höhen erreicht, die zum Aufsehen mahnen. Trotzdem haben einige Wohn- und Baugenossenschaften das Risiko auf sich genommen, Bauland zu sichern, obwohl eine Planung in den Gemeinden noch fehlt.

Abschließend versuchen die beiden Referenten, die pessimistischen Stimmen etwas zu zerstreuen. Es sei zuzugeben, daß der Gemeinschaftssinn nicht mehr in früherem Maße vorhanden sei. Trotzdem sei der eingeschlagene Weg weiter zu verfolgen. Vor allem sei es aber unerläßlich, die Bevölkerung aufzuklären. Diese Aufklärung sei auch bei uns durch die Wohn- und Baugenossenschaften erforderlich. *St*